

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.11.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Energetische Sanierung Wohnhaus, Neubau Garage, Wintergarten und Balkon, Abbruch Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386, Gmkg. Westendorf, Goldfeldstr. 14
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/19, Gmkg. Westendorf, Am Mohnfeld 3
Hier: Genehmigungsverfahren
- 5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/15, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 18
Hier: Genehmigungsverfahren
- 6 Vollzug des Fundrechts
 - a) Kündigung des Fundtiervertrags durch die Tierklinik Gesserts-hausen zum 31.12.2023
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Wahrnehmung der gemeindlichen Unterbringungs- und Verwahrpflicht samt Kostenersatz
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 7.1 Europawahl
 - 7.2 Kommunale Verkehrsüberwachung
 - 7.3 Rückschau Bürgerversammlung

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.11.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 27.11.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Da es Anträge zur Änderung der Sitzungsniederschrift gibt, wird die Beschlussfassung auf die kommende Sitzung verschoben.

zurückgestellt

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen Beschluss aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 27.11.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Energetische Sanierung Wohnhaus, Neubau Garage, Wintergarten und Balkon, Abbruch Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386, Gmkg. Westendorf, Goldfeldstr. 14

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem allgemeinen Wohngebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Alle vorgenannten Tatbestandsmerkmale werden erfüllt und die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten. Das Bauvorhaben ist daher laut Einschätzung der Verwaltung bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/19, Gmkg. Westendorf, Am Mohnfeld 3
Hier: Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Kornfeld“ und hält dessen Festsetzungen, sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Das Vorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeitet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 299/15, Gmkg. Westendorf, Am Kornfeld 18
Hier: Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofes / Unterfeld, 4. Änderung“ und hält dessen Festsetzungen, sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Das Bauvorhaben wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren bearbeitet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 6 Vollzug des Fundrechts
a) Kündigung des Fundtiervertrags durch die Tierklinik Gessertshausen zum 31.12.2023
b) Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Wahrnehmung der gemeindlichen Unterbringungs- und Verwahrpflicht samt Kostenersatz**

Sachverhalt:

Fundtiere werden vor dem Gesetz wie Fundsachen behandelt. Neben der Anzeigepflicht für den Finder resultiert daraus die Pflicht der Gemeinde, diese Tiere entgegenzunehmen und für eine artgerechte Unterbringung zu sorgen. Bei einer Übernahme durch Tierschutzvereine sind die Kosten durch die Gemeinde zu erstatten.

a) Kündigung des Fundtiervertrages durch die Tierklinik Gessertshausen zum 31.12.2023

Seit 2014 besteht mit der Tierklinik Gessertshausen ein Vertrag über die Aufnahme und Behandlung von Fundtieren (jährliche Pauschale, 0,35 € pro Einwohner). Dieser wurde der Gemeinde zum 31.12.2023 außerordentlich durch die Tierklinik gekündigt.

b) Beratung und Beschlussfassung zur künftigen Wahrnehmung der gemeindlichen Unterbringungs- und Verwahrpflicht samt Kostenersatz

Die Verwaltung hat sich nach Alternativen erkundigt. Das Tierheim in Hamlar (**Tierschutzverein Donauwörth u. U. e. V.**) bietet die Möglichkeit der Abrechnung einer Pauschale oder einer Einzelfallabrechnung an. Bei einer Pauschale werden 0,50 € je Einwohner (inkl. Neben-wohnsitz) jährlich fällig. Hier sind alle anfallenden Leistungen gedeckt.

Niederschrift über die
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 17.01.2024

Aktuell wäre dies bei 1.811 Einwohnern ein Betrag in Höhe von 905,50 € jährlich. Bei einer Einzelfallabrechnung werden die Kosten nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierzu gehören unter anderem die Pflegekosten (max. 28 Tage) sowie die Kosten der Erstuntersuchung und Impfung. Zusätzlich fallen z.B. bei einer Operation aufgrund eines Unfalls sehr hohe Kosten für die Gemeinde an.

Beispiel:
eine gesunde Katze für 28 Tage

Pflegekosten	252,00 € (9,00 € pro Tag)
Erstuntersuchung	10,00 €
Kastration + Tattoo	96,20 € (wird in der Regel immer mitgemacht)
<u>Impfung</u>	<u>21,15 €</u>
Gesamt	379,35 €

Der **Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e. V.** bietet ebenfalls eine Pauschale oder die Einzelfallabrechnung an. Bestehende Verträge wurden mit einer Pauschale von 1,00 € je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitz) abgeschlossen. Die aktuelle Pauschale konnte kurzfristig nicht in Erfahrung gebracht werden.

Beispiel:
eine gesunde Katze für 28 Tage

Pflegekosten 420,00 € (15,00 € pro Tag)
+ Tierarzt (Erstuntersuchung, Impfung etc.)

Die Verwaltung schlägt vor, einen Fundtiervertrag mit dem Tierheim Hamlar/Tierschutzverein Donauwörth u. U. e. V. abzuschließen. Als Abrechnungsart wird die Pauschalabrechnung empfohlen.

In der Diskussion gibt Gemeinderatsmitglied Herr Meierhold zu bedenken, dass im Jahr 2023 die freiwillige Feuerwehr Westendorf einige Einsätze mit Tieren hatte. Dabei handelte es sich jedoch meist um Wildtiere.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner ist der Meinung, dass es pro Jahr in der Gemeinde schon einige Fundtiere geben müsse, bis sich ein Pauschalbetrag in Höhe von 1.400,00 € rechnen würde. Er würde die Spitzabrechnung befürworten.

Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott stimmt dem zu, jedoch haben die Tierheime vielfältige Aufgaben und die Pauschalabrechnung wäre ein solidarischer Akt, da das Tierheim davon profitiere, falls aus der Gemeinde Westendorf weniger Fundtiere kämen. Er würde die Pauschalabrechnung befürworten, da die Gemeinde dann auch kein Risiko habe.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einen Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Donauwörth u. U. e. V. abzuschließen.

Als Abrechnungsart wählt die Gemeinde die Pauschalabrechnung mit derzeit 0,50 € pro Einwohner. Sofern das Tierheim einen höheren Betrag pro Einwohner fordern sollte, wird dem Vorsitzenden ein Verhandlungsspielraum bis maximal 0,80 € pro Einwohner eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Kennntnisnahmen und Anfragen

TOP 7.1 Europawahl

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet, dass sich die Verwaltung bereits intensiv mit der am 09. Juni 2024 anstehenden Europawahl beschäftige. Er habe den Auftrag von Frau Kreuzer bekommen, die Einteilung der Wahlhelfer zur Europawahl bis Ende Januar abzugeben. Er habe die Einteilung genau wie bei der letzten Wahl vorgenommen und verteilt diese an das Gremium. Der Termin für die Schulung der Wahlvorstände und Schriftführer findet am 03.06.2024 um 19 Uhr im Kühenthaler Dorfgemeinschaftshaus statt.

Gleichzeitig bittet er das Gremium noch weitere Helfer für die Briefwahlauszählung in der Verwaltung zu benennen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Kommunale Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

Aufgrund des Wunschs mehrerer Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hat sich die Verwaltung mit dem Thema Kommunale Verkehrsüberwachung befasst. Erste Informationen hierzu wurden in der letzten Bürgermeisterversammlung vorgestellt.

Vorwiegend soll es um die Überwachung des fließenden Verkehrs (Geschwindigkeiten) gehen. Die Arbeiten, sowohl die Messungen vor Ort, als auch die Verfolgung und Ahndung, werden durch Vereinbarungen an Externe ausgelagert. Für diese Arbeiten müsste die Gemeinde die Kosten übernehmen. Im Gegenzug erhält sie die Erträge, die sich aus der Überwachung ergeben.

Vorrausichtlich Ende Januar soll eine Überprüfung möglicher Messstellen erfolgen. Dabei soll betrachtet werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Messung an den benannten Standorten vorliegen.

Der Vorsitzende wurde nun von der Verwaltung aufgefordert, die gewünschten Standorte für die Geschwindigkeitsüberwachung zu benennen.

Das Gremium spricht sich für folgende Standorte aus:

- Blankenburger Straße von Nordendorf kommend
- Hauptstraße, Höhe Restaurant zur Krone, Richtung Kühenthal
- Höhe Einfahrt zur Goldfeldsiedlung, Fußgängerüberweg
- Meitinger Straße, Höhe Spielplatz
- Schulstraße
- Riedstraße, Höhe Kindergarten

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 7.3 Rückschau Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass in Bezug auf die Bürgerversammlung noch einige Punkte geklärt werden müssen.

Licht im Kindergarten

Unter anderem wurde angesprochen, dass nachts Licht im Kindergarten brenne. Der Vorsitzende habe dies überprüft, konnte jedoch nicht feststellen, dass dies der Fall sei. Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck erklärt, dass er es so verstanden habe, dass beanstandet wurde, dass die Fassade des Kindergartens nachts beleuchtet sei.

Vorfahrtsregelung 5-fach Kreuzung Schulstraße

Es wurde vorgebracht, dass aufgrund des Vorfahrtzeichens (VZ 306) an der Kreuzung die Vorfahrtsregelung an der nachfolgenden Kreuzung Schulstraße / Am Kornfeld unklar sei. Die Beschilderung Kreuzung Schulstraße / Nordendorfer Straße / Kappelenweg / Mühlstraße habe der Vorsitzende zwischenzeitlich mit der Polizei besichtigt. Diese sei richtig beschildert, somit sei der Vorwurf nicht richtig.

Weggeworfene Zigaretten

Dieses Thema wird als eigener TOP in einer der kommenden GR-Sitzungen eingebracht.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Nicole Hirt
Schriftführerin